

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck in München

Ⓛ Ebenfalls mit möglichster Beschleunigung werden zur Ausgabe gelangen:

Wehrbeitragsgesetz

(Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag)

Textausgabe mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister

bearbeitet von

Dr. Heinrich Rheinstrom

Rechtsanwalt in München

In rote Leinwand gebunden etwa 2 Mark 50

Über die ungewöhnliche Absatzfähigkeit des neuen Wehrbeitragsgesetzes haben wir schon oben bei Ankündigung der Textausgabe ohne Anmerkungen das Nötige bemerkt. Das Gesetz enthält eine Reihe sehr schwierig zu verstehender, neuer Bestimmungen, so daß neben der bloßen Textausgabe auch eine erläuterte Ausgabe ganz unentbehrlich sein wird. Besonders in den Staaten, die eine Vermögenssteuer bisher nicht hatten, wie Bayern und Württemberg, wird man dem Gesetze auch seitens der Behörden vielfach ratlos gegenüber stehen. Aber auch für Staaten, die die Vermögenssteuer schon haben, wie Preußen, Sachsen usw., ist Dr. Rheinstroms Ausgabe berechnet, da sie auf die Literatur und Rechtsprechung zu dem preußischen, sächsischen usw. Vermögenssteuergesetz entsprechende Rücksicht nimmt.

Wir bitten Sie, umgehend zu bestellen. In erster Linie werden alle Steuerbehörden Abnehmer sein; aber auch allen größeren Steuerzahlern ohne Ausnahme, insbesondere den Aktiengesellschaften, Industriellen, Kaufleuten, Grund- und Hausbesitzern, Rentiers wird für ihre Steuererklärung auch eine erläuterte Ausgabe des schwierigen Gesetzes ganz unentbehrlich sein.

Reichsbesitzsteuergesetz

für das Deutsche Reich

Textausgabe mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister

bearbeitet von

Dr. Heinrich Rheinstrom

Rechtsanwalt in München

In Leinwand gebunden etwa 2 Mark 50

Was zu Dr. Rheinstroms erläuterten Ausgabe des Wehrbeitragsgesetzes soeben gesagt ist, das gilt durchaus auch von seiner Bearbeitung des Besitzsteuergesetzes. Auch für dieses Gesetz, welches tief in die direkten Steuersysteme der Einzelstaaten eingreift, machen sich Erläuterungen dringend notwendig. Die Abnehmer werden Sie in denselben Kreisen zu suchen haben, die für das Wehrbeitragsgesetz in Betracht kommen. Außer sämtlichen Finanz- und Steuerbehörden werden alle größeren Steuerzahler, insbesondere alle Aktiengesellschaften, Industrielle, Kaufleute, Grund- und Hausbesitzer, Rentiers Abnehmer sein.

Gegen bar 33 $\frac{1}{3}$ % und 9/8, 57/50, 115/100

Ihre Bestellungen erbitten wir umgehend direkt per Post.